

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	578.600 €	3.409.600 €	2.831.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	87.900 €	0 €	4.399.700 €	4.487.600 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	666.500 €	0 €	990.100 €	1.656.600 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	578.600 €	3.330.900 €	2.752.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.900 €	0 €	4.031.000 €	4.119.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	6.300 €	82.900 €	76.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.200 €	0 €	372.400 €	375.600 €

festgesetzt.

Tangstedt, 07.08.2020

Gemeinde Tangstedt
Die Bürgermeisterin

Gez. Krohn